

# AMTSBLATT für die Gemeinde Seddiner See

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Bekanntmachungen

– Haushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2008	Seite 1
– Bekanntmachungsanordnung	Seite 2
– Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006	Seite 2
– Bekanntmachungsanordnung	Seite 2

### Informationen aus der Gemeindeverwaltung

– Schließzeiten der Kindertagesstätten 2008	Seite 3
– Seniorenbetreuer/in für Neuseddin gesucht	Seite 3
– Keine Sprechstunden in der Gemeindeverwaltung am 27. und 28.12.2007	Seite 3
– Sprechstunde der Polizei	Seite 3
– Glückwünsche	Seite 3

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund des § 76 ff der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I. S. 398), in der Fassung der Bekanntmachung der Gemeindeordnung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. Teil I S. 86) wurde durch die Gemeindevertretung am 27. November 2007 mit Beschluss-Nr.: 77/08/2007, folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	7.782.400 €
in den Ausgaben	7.782.400 €

#### im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	2.260.600 €
die Ausgaben	2.260.600 €

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 € 0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	367.000 €

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.

2. Gewerbesteuer	350 v. H.
------------------	-----------

#### § 4

Ein Fehlbetrag im Sinne von § 79 Abs. 2 Ziffer 1 GO ist erheblich und zwingt zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes, wenn er 51.000 EURO übersteigt.

#### § 5

Eine unabweisbare Bau- und Instandsetzungsmaßnahme an Bauten und Anlagen im Sinne des § 79 Abs. 3 GO ist geringfügig und zwingt somit nicht zur Aufstellung einer Nachtragssatzung, wenn sie 10.000,00 EURO nicht übersteigt.

#### § 6

Eine über oder außerplanmäßige Ausgabe im Sinne des § 81 Abs. 1 GO ist erheblich und bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung, wenn sie

- bei Personalausgaben (Hauptgruppe 4) einen Betrag von 10.200,00 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,
- bei sachlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Hauptgruppe 5 und 6) einen Betrag von 7.700 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,
- bei den sonstigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Hauptgruppe 7 und 8) einen Betrag von 5.100 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,
- bei Investitionsausgaben (Gruppe 92-96) einen Betrag von 10.200 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,
- bei Investitionsförderungsausgaben (Gruppe 98) einen Betrag von 5.100 € der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt.

#### § 7

Eine über- oder außerplanmäßige Mehrausgabe im Sinne des § 79 Abs. 2 Ziffer 2 GO ist erheblich und zwingt zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes, wenn sie im Ergebnis einen Fehlbetrag nach § 4 erzeugt oder sie mehr als 51.000 EURO ausmacht.

Seddiner See, den 27. November 2007

Axel Zinke  
Bürgermeister

Siegel

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazugehörenden Anlagen können in der Gemeindeverwaltung Seddiner See, Kiefernweg 5, Zimmer 05, zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See wurde dem Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde – Fachbereich 4 Recht, Bauen, Vermessung und Kataster – FD öffentliches Recht, Kommunalaufsicht, Denkmalschutz mit Schreiben vom 06. Dezember 2007 angezeigt. Genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten und wird im „See-Kurier – Amtsblatt der Gemeinde Seddiner See und Gemeindezeitung“ Nr. 15, am 20.12.2007 veröffentlicht.

Seddiner See, den 07. Dezember 2007

Axel Zinke  
Bürgermeister

## Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006

Mit Beschluss-Nr. 78/08/2007 erfolgte durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See am 27.11.2007 die Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 und die Entlastung des Hauptamtlichen Bürgermeisters gemäß § 93 (3) der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 154) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 86)

- I. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See nimmt das im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 12.11.2007 aufgezeigte Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2006 (Anlage 1) zur Kenntnis.
- II. Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2006 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO wie folgt fest:

### 1.1 Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt Ist-Einnahmen	9.297.286,22
Gesamt Ist-Ausgaben	8.614.393,40
Buchmäßiger Kassenbestand bei Abschluss des Haushaltsjahres	682.892,82

### 1.2 Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen VwHH	5.316.067,60
Soll-Einnahmen VmHH	2.738.189,75
Summe Soll-Einnahmen	8.054.257,35
+ neue HER-	-
./. Abgang alter HER VmHH	3.509,00
./. Abgang alter KER VwHH	31,79
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	8.050.716,56
Soll-Ausgaben VwHH	5.316.035,81
Soll-Ausgaben VmHH	2.239.534,70
Summe Soll-Ausgaben	7.555.570,51
+ neue HAR VmHH	602.417,99
./. Abgang alter HAR VmHH	107.271,94
./. Abgang alter KAR	-
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	8.050.716,56
Etwaiger Unterschied bereinigter Soll Einnahmen	
./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00

- III. Auf Grund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung der Gemeinde Seddiner See wird die Entlastung gemäß § 93 der GO für das Haushaltsjahr 2006 „erteilt“.

Seddiner See, den 27. November 2007

Axel Zinke  
Bürgermeister

Kathrin Menz  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

## Bekanntmachungsanordnung

Die Unterlagen der Jahresrechnung 2006 liegen in der Gemeindeverwaltung Seddiner See, Kiefernweg 5, Kämmerei, Zimmer 5, zu den üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Der Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung und die Entlastung des Hauptamtlichen Bürgermeisters wurden dem Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde - Fachbereich 4 Recht, Bauen, Vermessung und Kataster - FD öffentliches Recht, Kommunalaufsicht, Denkmalschutz - mit dem Schreiben vom 06. Dezember 2007 zur Kenntnis gegeben.

Seddiner See, den 07. Dezember 2007

Axel Zinke  
Bürgermeister

## Informationen aus der Gemeindeverwaltung

### Schließzeiten der Kindertagesstätten 2008

Die Kindertagesstätten „Waldsternchen“, „Seepferdchen“ und der Hort haben zu folgenden Zeiten geschlossen:

<b>„Waldsternchen“</b>	02.05.2008
	10.10.2008*
	29.12.2008
	30.12.2008
	02.01.2009
<b>„Seepferdchen“</b>	02.05.2008
	22.12.2008*
	23.12.2008*
	29.12.2008
	30.12.2008
<b>Hort</b>	02.05.2008
	Voraussichtlich 1 Tag im Herbst (eventuell November 2008)*
	22.12.2008*
	23.12.2008*
	29.12.2008
	30.12.2008
	02.01.2009

Die Schließzeiten wurden am 20.11.2007 vom jeweiligen Kita-Ausschuss empfohlen und mit dem Beauftragten für die Gleichstellung von Mann und Frau abgestimmt.

An den mit \* gekennzeichneten Tagen ist bei nachgewiesenem Bedarf der Eltern – im begrenzten Umfang – eine Notbetreuung in einer anderen Kinder-einrichtung möglich.

Eine Betreuung der Kinder während der nicht gekennzeichneten Schließzeiten sowie am 24.12. und 31.12.2008 ist leider nicht möglich.

Die Bekanntmachung des Schließtages im Hort für den Herbst 2008 erfolgt umgehend nach Festlegung der variablen Ferientage für das Schuljahr 2008/2009 durch die Schulkonferenz im September 2008.

Axel Zinke  
Bürgermeister

### Seniorenbetreuer/in für Neuseddin gesucht

Frau Bode, die viele Jahre dafür gesorgt hat, dass sich die Neuseddiner Senioren wöchentlich treffen und schöne Fahrten unternehmen können, gibt diese Aufgabe zum Anfang des Jahres 2008 aus gesundheitlichen Gründen ab.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Frau Bode.

Gesucht wird nun ein Bürger oder eine Bürgerin unserer Gemeinde, der /die Zeit und Lust hätte, die wöchentlichen Treffen der Neuseddiner Senioren und Vorrühständer sowie ein bis zwei Fahrten im Jahr zu organisieren. Interessenten melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung.

### Keine Sprechstunden in der Gemeindeverwaltung am 27. und 28.12.2007

Am 27. und 28. Dezember 2007 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Der Bürgermeister

### Sprechstunde der Polizei

#### Polizeihauptmeister Herr Geißler

08.01.2008	16.00 - 17.00 Uhr
29.01.2008	10.00 - 11.00 Uhr

05.02.2008	16.00 - 17.00 Uhr
26.02.2008	10.00 - 11.00 Uhr

#### Ordnungsamt, Zimmer 9

#### Gemeindeverwaltung Seddiner See

Die Polizeiwache Beelitz erreichen Sie unter Tel. 033204/360

### Herzliche Glückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Seddiner See gratuliert herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute



im Monat Dezember

zum 90.	Frau Hildegard Kühnast	im Ortsteil Neuseddin
zum 86.	Herr Walter Schmidt	im Ortsteil Seddin
zum 85.	Frau Hilma Stolze	im Ortsteil Neuseddin
zum 83.	Frau Wilhelmine Wolf	im Ortsteil Neuseddin
zum 83.	Frau Gisela Cimbäl	im Ortsteil Neuseddin
zum 83.	Herr Oskar Mache	im Ortsteil Neuseddin
zum 83.	Herr Werner Wiesenack	im Ortsteil Seddin
zum 75.	Frau Blanda Amft	im Ortsteil Seddin
zum 75.	Herr Gerhard Hirschmann	im Ortsteil Neuseddin
zum 70.	Frau Rosemarie Wiczorek	im Ortsteil Neuseddin
zum 70.	Frau Renate Wiemann	im Ortsteil Seddin
zum 70.	Frau Brigitte Witschel	im Ortsteil Neuseddin
zum 70.	Herr Wolfgang Näther	im Ortsteil Neuseddin
zum 70.	Herr Günter Rutschke	im Ortsteil Neuseddin
zum 70.	Herr Helmut Boettcher	im Ortsteil Neuseddin

Es werden Glückwünsche zum 70., 75. und ab 80. Geburtstag veröffentlicht.